

Vorlage Nr. 101.18.819

14. Februar 2018
1 von 2

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Kenntnisnahme Liste C/2017 -**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen
Liste C/2017 enthaltenen über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen /Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO
im Ergebnishaushalt in Höhe von 4.181.787,23 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 58.280,56 €
Kenntnis.“

Begründung:

Gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2014 beschlossenen
„Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und
Auszahlungen“ können überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im
Ergebnishaushalt bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € je Einzelantrag von der
zuständigen Dezernentin bzw. dem zuständigen Dezernenten bewilligt werden.

Dem Stadtkämmerer wurde für den Gesamthaushalt ein Bewilligungsrecht bis zu
einem Höchstbetrag von 25.000 € bzw. in unbegrenzter Höhe für Ausgaben
aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Innere Verrechnungen und
kalkulatorische Kosten sowie Mehraufwendungen/ -auszahlungen, die sich
zwangsläufig aus Abschlussbuchungen ergeben, eingeräumt. Dem Magistrat und
der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der
Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen
auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des
Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat von der Liste in seiner Sitzung am 12. Februar 2018 Kenntnis
genommen. 2 von 2

Christian Geselle
Oberbürgermeister